STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Lienz am 17.12.2024 Az. 611 (902) AY/ac

BETREFF: Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des

Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1498/2 KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)

2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)

Website der Stadtgemeinde Lienz

1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgenden

BESCHLUSS:

- a) Der Beschluss des Gemeinderates für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1498/2 KG Lienz vom 21.06.2023 wird aufgehoben.
- b) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 10.12.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

• Im Bereich der Gp. 1498/2 KG Lienz von derzeit "Sonderfläche Gärtnerei mit Betreiberwohnung – GäBw" gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 in künftig "Sonderfläche Gärtnerei mit Betreiberwohnung und Physiotherapie mit Betreiberwohnung – GäBwPtBw" gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

<u>Hinweis:</u>

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 902

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadtamtsdirektor Bürgermeisterin

Dr. Alban Ymeri LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 18.12.2024

bis einschließlich: 15.01.2025 abzunehmen am: 16.01.2025